



Freiwillige Feuerwehr Deggenhausertal

Dienstanweisung

Führen von Einsatzfahrzeugen der Freiwilligen Feuerwehr Deggenhausertal

(Nr.1/2024)

Das Führen eines Einsatzfahrzeuges, gerade in Verbindung mit der Benutzung von Sonder-rechten, birgt besondere Gefahren. Daher darf ein Einsatzfahrzeug der Feuerwehr nur von solchen Feuerwehrangehörigen gefahren werden, die folgende Voraussetzungen erfüllen:

- ➔ Der Fahrer muss gesundheitlich geeignet sein.
- ➔ Der Fahrer muss im Besitz einer gültigen und passenden Fahrerlaubnis für das zu führende Einsatzfahrzeug sein.
- ➔ Der Fahrer muss durch den Gerätewart der Feuerwehr Deggenhausertal auf dem zu führenden Fahrzeug unterwiesen worden sein.
- ➔ Der Fahrer muss nachweislich an einer jährlichen Fahrerbelehrung der Feuerwehr teilgenommen haben (dies gilt nicht für Fahrten ohne Inanspruchnahme von Sonderrechten)

Besitzt ein Feuerwehrangehöriger diese Voraussetzungen nicht, so ist ihm das Führen eines Einsatzfahrzeuges der Freiwilligen Feuerwehr Deggenhausertal ausdrücklich untersagt.

Die Dienstanweisung tritt am 01.02.2024 in Kraft

Deggenhausertal, 01.02.2024

(Leiter der Feuerwehr C.Mecking)